

## Die Reliquienprozession auf der Elfenbeintafel des Trierer Domschatzes und das kaiserliche Hofzeremoniell

von  
WINFRIED WEBER

Schon oft ist die berühmte Elfenbeintafel des Trierer Domschatzes (Abb. 1) Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion gewesen; immer wieder stellen sich an diesem Stück neue Fragen, und es ist auch heute noch keineswegs möglich zu sagen, Darstellung und Bedeutung des Bildes seien in allen Einzelheiten geklärt<sup>1</sup>. Ein wichtiger Schritt zur Deutung der auf der Elfenbeintafel dargestellten Szene gelang vor Jahren dem griechischen Gelehrten Stylianos Pelekanidis, dessen Erklärung der Trierer Liturgiewissenschaftler Balthasar Fischer durch neue Argumente zu stützen versuchte<sup>2</sup>. So herrscht in der Forschung heute weitgehend Einigkeit darüber, daß die Elfenbeintafel die Darstellung einer Reliquienprozession zeigt; Ort des Geschehens ist Konstantinopel, wenn auch die genaue Lokalität noch nicht eindeutig zu bestimm-

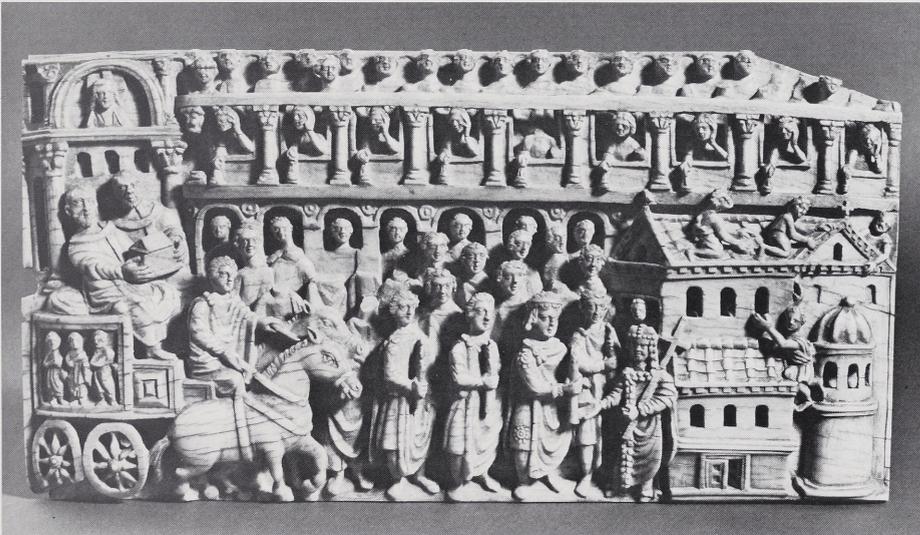


Abb. 1 Trier, Domschatz; Elfenbeintafel (Foto Ann Münchow, Aachen)

<sup>1</sup> N. Irsch, *Der Dom zu Trier. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XIII* 1 (1931) 319–323 (mit älterer Literatur). – B. Fischer, *Die Elfenbeintafel des Trierer Domschatzes*, in: *Kurtrier. Jahrb.* 9, 1969, 5–19 (mit neuerer Literatur). – W. F. Volbach, *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters*<sup>3</sup> (1976) 95–96, Nr. 143 Taf. 76. – Zuletzt: S. Spain, *The translation of relics ivory, Trier*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 31, 1977, 279–304.

<sup>2</sup> S. Pelekanidis, in: *Annu. de l'Inst. de Phil. et Hist. orient. et slav.* 12, 1952, 361–371. – Fischer a. a. O. 5 ff.

men ist<sup>3</sup>. Pelekanidis hat auf jene Reliquientranslation hingewiesen, die im Jahre 415 in Konstantinopel stattfand und deren Verlauf und nähere Umstände im *Chronicon Paschale* unter dem nämlichen Jahre verzeichnet sind<sup>4</sup>. Obwohl sich zwischen Text und Reliefdarstellung einige Ungereimtheiten ergeben, die auch Pelekanidis und Fischer nicht verborgen blieben, ist hier dennoch die bisher einleuchtendste Erklärung für die auf dem Dach der Kirche arbeitenden Männer gegeben worden<sup>5</sup>. Daß die Reliquientranslation des Jahres 415 einige Zeit vor der Einweihung der neuerbauten Kirche vorgenommen wurde, dürfte den Bildschnitzer veranlaßt haben, diese Arbeiter auf dem Dach darzustellen, um so den noch unvollendeten Bau der Kirche zum Ausdruck bringen zu können. Alle anderen Erklärungsversuche, die zwar etliche Probleme des „Bilderrätsels“ lösen, scheitern jedoch letztlich an diesem kleinen, aber außerordentlich wichtigen Detail. Es ist daher sicher, daß auch in Zukunft die Trierer Elfenbeintafel weiterhin Anlaß zur Diskussion geben wird. Hier soll im folgenden lediglich auf ein Problem eingegangen werden: es ist die Frage nach der besonderen Ausgestaltung der Reliquienprozession.

Das Relief zeigt einen von links herankommenden vierrädrigen, von zwei Mauleseln gezogenen Wagen<sup>6</sup> (Abb. 2). Am vorderen Teil des Wagens sitzt ein unbärtiger, jugendlich erscheinender Kutscher auf einem Kutscherbock. Er ist bekleidet mit langer Tunika und einer Chlamys, die auf der rechten Schulter von einer Fibel zusammengehalten wird. Mit beiden Händen hält der Kutscher die Zügel der Tiere. Den Zugtieren sind ferner Bauch- und Brustgurte angelegt. Der Wagenkasten besteht aus einer Kathedra mit halbrundem Sitz und einem Fußschemel. Während die Seitenfläche dieses Suppedaneums eine Kassettendekoration trägt, zeigt die Außenseite des Sessels Reliefschmuck; dargestellt sind drei Palliati. Im Sessel liegt ein Kissen, und auf der Ecke der Sessellehne ist ein kugeliges Knauf befestigt<sup>7</sup>. In der Kathedra haben zwei bärtige Männer Platz genommen. Gemeinsam halten sie auf ihren Knien ein hausförmiges Kästchen, wohl ein Reliquiar. Bekleidet sind sie mit einer langärmeligen, knöchellangen Tunika, über der sie ein kaselähnliches Gewand, sicherlich eine Pänula, tragen<sup>8</sup>. Als Zeichen ihrer bischöflichen Würde tragen beide Männer ein um

<sup>3</sup> Neuerdings versuchte Spain a. a. O. 279 ff. die Darstellung auf der Elfenbeintafel mit der Rückführung der Kreuzesreliquien nach Jerusalem zu verbinden. Jedoch sind ihre Argumente nicht überzeugend genug, als daß sie die allgemeine Meinung, die dargestellte Szene habe sich in Konstantinopel abgespielt, erschüttern könnten. Was die von Spain vorgeschlagene Datierung des Stückes angeht, so bedarf es hier noch genauerer Nachprüfung. Die Lokalisierung des Geschehens nach Konstantinopel stützt sich vor allem auf das hinter dem Wagen im Tympanon eines Gebäudes dargestellte Christusbild; es wird als dasjenige der berühmten Chalke angesprochen, vgl. z. B. Fischer a. a. O. 11 f.

<sup>4</sup> *Chron. Pasch.* = PG 92, 787–788. Vgl. dazu: Fischer a. a. O. 12 f.

<sup>5</sup> Vor allem hat V. Grumel, in: *Revue des études byzant.* 12, 1954, 187 f., eine detaillierte Kritik formuliert. Diese versuchte wiederum Fischer a. a. O. 14 ff. zu entkräften. Daß es sich bei den Männern auf dem Dach um Handwerker handelt, zeigt vor allem ihr Werkzeug; es ist ein in den Gürtel gesteckter Dachdeckerhammer!

<sup>6</sup> Der gedrungene Körperbau, die Kopfform und der kurze Hals sprechen eher für Maultiere als für Pferde. Fischer a. a. O. 15 meinte, es könnte sich um eine besondere Art kleinwüchsiger Pferde handeln.

<sup>7</sup> Ähnliche Aufsätze zeigen die Sesselwagen des Stadtpräfecten Roms und des Prätorianerpräfecten Illyriens in den Insignienbildern der *Notitia Dignitatum* (Abb. 8); auch der Sesselwagen Konstantins im „Ingressus“-Relief seines Ehrenbogens in Rom (Abb. 7) hat solch einen kugeligen Knauf.

<sup>8</sup> Es ist kein Pallium, wie Volbach a. a. O. (s. Anm. 1) 95 f. meint. – Zur Pänula vgl. F. Kolb, *Röm. Mitt.* 80, 1973, 73 ff. Die Entwicklung der Pänula zur liturgischen Kasel vgl. J. Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient*<sup>2</sup> (1924) 104 ff. Seit dem 5. Jahrhundert ist für die Pänula die Bezeichnung *Planeta* eingeführt. Braun legt dar, daß die Planeta im „außerrömischen“ Bereich beim Gottesdienst nur von den Priestern und Bischöfen getragen wurde, während in der Stadt Rom auch die Diakone dieses Gewand zu tragen pflegten.



Abb. 2 Trier, Domschatz; Elfenbeintafel, linke Hälfte (Foto Marburg 58513)

die Schultern gelegtes und an der linken Körperseite herabhängendes bandartiges Omophorion, welches dem sogenannten „Pallium“ der abendländischen Bischöfe entspricht<sup>9</sup>. Die Art ihrer Schuhe ist wegen der in diesem Punkte wenig detaillierten Angabe des Reliefs nicht genau bestimmbar<sup>10</sup>.

Dem Wagen voran schreiten vier kerzentragende Männer, allesamt unbärtig und mit dem sogenannten „Dienstkostüm“ – knielange, in der Hüfte gegürtete Tunika, Chlamys und Schuhe – bekleidet<sup>11</sup>. Einer von ihnen, und zwar derjenige, der die Prozession anführt, ist durch seinen Ornat besonders ausgezeichnet: die knielange Ärmeltunika hat sowohl in Höhe des Oberschenkels als auch auf dem rechten Oberarm rosettenförmige Zierbesätze, und die Chlamys wird auf der rechten Schulter von einer prunkvolleren Fibel, an der zwei tropfenförmige Anhänger befestigt sind, zusammengehalten. Auf dem Haupt trägt der Mann ein Diadem. Es besteht aus einem schmalen Reif mit unten angesetzten halbkreisförmigen Scheiben; an der Seite sind zwei Schmuckanhänger (Pendilia) befestigt. Am rechten Unterarm ist ein Armband zu erkennen<sup>12</sup>. Diese Insignien zeichnen den Mann als kaiserliche Person aus. Auch die vor der Kirche die Prozession erwartende Frau trägt kaiserlichen Ornat: über einer langen, bis zu den Füßen fallenden Tunika ist ein am geraden Saum mit einem doppelreihigen Perlenbesatz geziertes Pallium sichtbar; auch der Kopfschmuck ist perlenbesetzt und hat seitlich zwei herabhängende Perlenschnüre<sup>13</sup>. Die Kaiserin hat ihre Rechte ausgestreckt und trägt in der linken Armbeuge ein Stabkreuz<sup>14</sup> (Abb.3).

Im Hintergrund säumen zahlreiche Zuschauer den Prozessionsweg. Auch sie sind alle mit dem „Dienstkostüm“ bekleidet, jedoch mit knöchellanger Tunika<sup>15</sup>. Sie

<sup>9</sup> Daremberg-Saglio XII 2, Sp. 2089–2090. – Daremberg-Saglio XIII 1, Sp. 931–940. – Lexikon f. Theologie und Kirche VII 1155. – Braun a. a. O. 143 ff. bes. 149 und 245: demnach scheint das Omophorion bei den Bischöfen schon im 4. Jahrhundert in Gebrauch gewesen zu sein. Vgl. dazu auch: Th. Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte (1949) 17, 35 Anm. 23 (Wiederabdruck in: Jahrb. Antike und Christentum, Erg.-Heft 3, 1974, 195–211).

<sup>10</sup> Es könnte sich um die knöchelhohen „campagi“ handeln. Vielleicht waren die befestigenden Riemen und andere Details in Farbe angegeben. Zu den bischöflichen Schuhen vgl. Braun a. a. O. 159 ff.: Der Campagus war von der Form her „ein Mittelding zwischen der antiken Sandale und einem geschlossenen Schuh“. Gut erkennbar sind die Schuhe des Kaisers im „Ingressus“-Relief des Konstantinsbogens (Abb. 7). Dazu vgl.: A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (1970) 183 f. (= Wiederabdruck der beiden Aufsätze in: Röm. Mitt. 49, 1934, 1 ff. und Röm. Mitt. 50, 1935, 1 ff.); ferner: O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell 2 (1956) 25 bes. Anm. 74.

<sup>11</sup> Zum Dienstkostüm: R. Delbrueck, Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler. Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 2 (1929) 36–40. – Ders., Der spätantike Kaiserornat, in: Die Antike 8, 1932, 3 ff. Alföldi a. a. O. 175 ff. – Treitinger a. a. O. 25.

<sup>12</sup> Zum kaiserlichen Schmuck: Alföldi a. a. O. 175–184, bes. 183 Anm. 6 mit Hinweis auf die Armspangen Konstantins II.; dazu vgl. den Porphyrtorso eines Kaisers in Berlin (A. Grabar, Die Kunst im Zeitalter Justinians [1967] 223 Abb. 250).

<sup>13</sup> Zum Ornat der Kaiserin, die eine Chlamys trägt vgl. Treitinger a. a. O. 24 f. Schon Alföldi a. a. O. 184 hat darauf hingewiesen, daß sich im Laufe der Zeit die „Dienstkleidung“ der Kaiserin dem militärischen Friedenskleid des Kaisers angeglichen hatte. Vgl. auch: Delbrueck a. a. O. (s. Anm. 11) 35 und 40. Zur Tracht siehe auch die beiden Elfenbeintafeln in Wien und Florenz mit der Darstellung einer Kaiserin (Ariadne?) (Volbach a. a. O. 49 f. Nr. 51 und 52, Taf. 27). Bemerkenswert ist, daß alle Säume der Chlamys auf den beiden genannten Elfenbeinreliefs mit einer doppelten Perlenreihe verziert sind. Zum Kopfschmuck vgl. auch den Marmorkopf in Paris (Grabar a. a. O. 226 Abb. 253).

<sup>14</sup> Die Kaiserin wurde wegen des Stabkreuzes als Darstellung der hl. Helena, der Mutter Konstantins, gedeutet (siehe Volbach a. a. O. 96), jedoch konnte Fischer a. a. O. 11 Anm. 34 zeigen, daß auch die Kaiserin Pulcheria in dieser Art dargestellt sein kann, da ihr der Titel „Nova Helena“ zuerkannt worden war. Ferner dürfte zu beachten sein, daß in liturgischen Prozessionen des öfteren Kreuze mitgeführt werden (Reallex. für Antike und Christentum IX, Sp. 1027 ff.).

<sup>15</sup> Nach Alföldi a. a. O. 182 war die lange Tunika das „an Stelle der Toga tretende Kleid . . . für die bürgerliche Repräsentation“. Sie sei schon unter Konstantin in dieser Funktion zu belegen.



Abb. 3 Trier, Domschatz; Elfenbeintafel, rechte Hälfte (Foto Marburg 58514)



Abb. 4 Saloniki, Galeriusbogen; Fries B II 19 (Inst. Neg. Athen Sal. 256)

stehen in Doppelreihe; die hinteren füllen die Arkaden des den Platz oder die Straße rahmenden mehrstöckigen Gebäudes. Aus den quadratischen Fenstern des oberen Stockwerkes schauen Männer heraus: alle haben ihre linke Hand an die Wange gelegt und schwenken in der rechten Hand Weihrauchfässer. Alfred Hermann hat die merkwürdige Handhaltung als eine Geste des Singens erklären können, und er sieht in diesen Personen Kleriker, die den Prozessionszug mit Hymnen und Weihrauch begleiten<sup>16</sup>. Ihre Köpfe sind auf den Wagen mit den beiden, das Reliquiar haltenden Bischöfen ausgerichtet. Weitere Zuschauer sind im obersten Stockwerk des Gebäudes wiedergegeben; sie sind jedoch nicht näher gekennzeichnet.

Beim Betrachten der Prozession richtet sich das Hauptaugenmerk zunächst auf den Sesselwagen, während das durch seine Insignien besonders hervorgehobene kaiserliche Paar erst bei näherem Hinsehen ins Auge fällt. Dennoch weist die Anwesenheit des kaiserlichen Paares auf die herausragende Bedeutung des Geschehens, und es drängt sich sofort die Frage auf, welche Rolle der Kaiser in dieser Prozession übernommen hat, da er nicht in dem Sesselwagen sitzt, sondern vielmehr an der Spitze der Prozession schreitet: es sind die Bischöfe mit dem Reliquiar, die den Ehrenplatz im Wagen eingenommen haben.

Die Benutzung repräsentativer Wagen war seit alters her ein Privileg<sup>17</sup>. Schon in frühromischer Zeit war das Fahren auf dem Wagen innerhalb der Stadt nur bestimmten Personen amts- und ehrenhalber erlaubt<sup>18</sup>. Im späteren Staats- und Kaiserzeremoniell ist dabei jedoch zwischen der Auffahrt in der Biga oder Quadriga (*currus triumphalis*) und der Fahrt im Sesselwagen zu unterscheiden. Der *currus triumphalis* ist das Gefährt im militärischen Triumph; er wird aber auch im konsularen Aufzug verwendet<sup>19</sup>. Der Sesselwagen hingegen ist das „normale“ Fahrzeug des Kaisers,

<sup>16</sup> A. Hermann, Mit der Hand singen, in: *Jahrb. für Antike und Christentum* 1, 1958, 105–108. Hermann bezeichnet diese Männer als die „Psaltai, welche die Reliquienprozession mit Polychromia, d. h. akklamatorischen Hymnen, begleiten“ (107).

<sup>17</sup> Dazu mit ausführlicher Literatur: Alföldi a. a. O. 106 ff. Interessant ist, daß schon der biblische Joseph, als er vom Pharao zum Herrn über Ägypten bestellt war, zum Zeichen seiner neuen Würde auf dem Wagen durch die Stadt fahren durfte (Gen. 41, 43).

<sup>18</sup> Alföldi a. a. O. 106 f.

<sup>19</sup> Alföldi a. a. O. 94 f.



Abb. 5 Saloniki, Galeriusbogen; Detail Wagen des Galerius (Inst. Neg. Athen Sal. 262)



Abb. 6 Saloniki, Galeriusbogen; Fries A II 7 (Inst. Neg. Athen Sal. 175)

wenn er sich auf Reisen befindet; er benutzt den Wagen aber auch, wenn er in eine Stadt einzieht (*Adventus Augusti*)<sup>20</sup>. Dargestellt ist ein solch festlicher *Adventus Augusti* mit dem Sesselwagen in einem gut erhaltenen Relieffeld des Galeriusbogens zu Saloniki<sup>21</sup> (Abb. 4). Der Kaiser, übergroß dargestellt, befindet sich in seinem reich ornamentierten zweirädrigen Sesselwagen, der von zwei Pferden gezogen wird (Abb. 5). Zahlreiche berittene Soldaten begleiten den Kaiser. Der Zug hat eine Stadt verlassen und nähert sich einer anderen, vor deren Stadttor Bewohner und Amtspersonen (Militär?) den Kaiser erwarten. Dem Zug am nächsten stehen zwei bärtige Männer; der vordere trägt über einer Tunika einen pänulaartigen Mantel<sup>22</sup>. Er hält in seiner Linken eine Kerze, während in seiner erhobenen Rechten ein zweigähnlicher Gegenstand zu sehen ist. Der neben ihm stehende Mann hält ebenfalls eine Kerze oder Fackel. Hinter den beiden steht ein Mann im „Dienstkostüm“, die Rechte zum Gruß hoch erhoben. Dahinter, im Torbogen, sind zwei weitere Männer dargestellt, die je ein Vexillum tragen.

Einen zweiten Sesselwagen zeigt ein anderes, allerdings stark zerstörtes Relief des Galeriusbogens<sup>23</sup> (Abb. 6). Diesmal ist es ein vierrädriger Wagen. Auch hier ist die im Wagen sitzende Person gegenüber dem Kutscher durch die größere Darstellung besonders hervorgehoben, so daß es sich wiederum um den Kaiser handeln dürfte<sup>24</sup>. Dem Wagen eilen langgewandete Gestalten entgegen, deren nähere Bestimmung wegen der starken Zerstörung des Reliefs leider nicht möglich ist.

Besser ist die Erhaltung des „*Ingressus*“-Reliefs am Konstantinsbogen in Rom, auch wenn der Kopf des Kaisers verloren ist<sup>25</sup> (Abb. 7). Das Bildfeld zeigt einen von vier

<sup>20</sup> Alföldi a. a. O. 108; meist bezeichnen die frühkaiserzeitlichen Quellen den Reisewagen des Kaisers als „*essedum*“ oder „*carruca*“ (vgl. Suet., *Cal.* 51; Suet., *Nero* 30, 3; Suet., *Galba* 18, 1).

<sup>21</sup> H. P. Laubscher, *Der Reliefschmuck des Galeriusbogens in Thessaloniki* (1975) 61–64, Taf. 45–60; Fries B II 19. – Ferner: W. Weber, *Die Darstellungen einer Wagenfahrt auf römischen Sarkophagdeckeln und Loculusplatten des 3. und 4. Jahrhunderts nach Christus* (1978) 48.

<sup>22</sup> Der Mantel ist nicht nur auf die linke Schulter gelegt, wie Laubscher a. a. O. 63 glaubt, sondern die Pänula ist auf beiden Seiten hochgekrempelt und liegt so auf den Schultern als Wulst auf.

<sup>23</sup> Laubscher a. a. O. 36–38, Taf. 13, 22, 23; Fries A II 7. – Weber a. a. O. 48 f.

<sup>24</sup> Laubscher a. a. O. 37.

<sup>25</sup> H. P. L'Orange–A. v. Gerkan, *Der spätantike Bildschmuck des Konstantinbogens* (1939) 74 ff. – Weber a. a. O. 49.



Abb. 7 Rom, Konstantinsbogen; Wagen des Konstantin aus dem „Ingressus“-Relief (Inst. Neg. Rom 32.62)

Pferden gezogenen vierrädrigen Sesselwagen. Zu Füßen des übergroß dargestellten Kaisers im Wagen – er ist mit dem „Dienstkostüm“ bekleidet – sitzt auf dem Kutscherbock Victoria, die die Zügel der Pferde führt. Der Sesselwagen ist reich verziert; ebenso üppigen Schmuck trägt das Zaumzeug der Pferde. Zahlreich ist das den Wagen des Kaisers begleitende Gefolge im „Dienstkostüm“; es sind Soldaten, sowohl Fußtruppen als auch Reiter.

Die Benutzung des Wagens beim Adventus Augusti ist nicht nur durch die genannten Reliefdarstellungen bezeugt, sondern läßt sich ebenso durch zahlreiche literarische Quellen belegen. Andreas Alföldi hat hierzu das Quellenmaterial in seiner Studie über „die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe“ weitgehend zusammengestellt<sup>26</sup>. Die genauere Untersuchung der Ausgestaltung des Adventus Augusti hat ergeben, daß der Einzug im Wagen nur eine von mehreren Möglichkeiten ist<sup>27</sup>. Jedoch ist es bedeutsam, daß gerade die Adventusdarstellungen der Spätantike die Wagenbenutzung zeigen. Vor allem ist es die Person des im Sesselwagen thronenden Kaisers, die nun sehr stark in den Vordergrund gerückt wird<sup>28</sup>. Damit steht im Einklang, daß immer mehr „der feierliche Empfang beim

<sup>26</sup> Alföldi a. a. O. 88 ff.

<sup>27</sup> Vgl. dazu die neueren Studien von T. Hölscher, *Victoria Romana* (1967) und G. Koeppl, *Profectio und Adventus*, in: *Bonner Jahrb.* 169, 1969, 130 ff. Demnach ist der Adventus Augusti zu Fuß, auf dem Pferd, mit dem Wagen und per Schiff möglich gewesen (vgl. Hölscher a. a. O. 51 ff.).

<sup>28</sup> Die durch die „Bedeutungsgröße“ hervorgehobene Darstellung des im Wagen thronenden Kaisers läßt die Absicht erkennen, den Schwerpunkt auf die Person des Kaisers zu verlagern. Hölscher a. a. O. 59 führt aus, daß gegen Ende des 3. Jahrhunderts „gelegentlich das Geschehen der Ankunft völlig unterdrückt und nur noch die Gegenwart der Kaiser bzw. die durch sie bewirkte felicitas gefeiert“ würde. Auch dies zeigt die Tendenz, die Person des Kaisers „göttergleich“ hervorzuheben.

Adventus Augusti sakrale Züge . . . , die die Erlösersymbolik zur Anschauung brachten“ angenommen hat, und es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß hierbei die Prachtaufzüge hellenistischer Herrscher Pate gestanden haben<sup>29</sup>. Dem Teilnehmer an einem solchen Adventus Augusti wird die große Ähnlichkeit zu den sakralen Prozessionen und Umzügen in den Sinn gekommen sein: auch in der feierlichen *Pompa circensis* werden z. B. Kultsymbole – die *exuviae deorum* – in kostbar geschmückten Wagen, „*tensa*“ genannt, vom Kapitol zum „*pulvinar*“ im *Circus Maximus* geführt<sup>30</sup>. Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang, wenn man bedenkt, daß die seit Diokletian übliche Versendung des Kaiserbildes im Adventuszeremoniell vonstatten geht und wenn die Bevölkerung diese Bildnisse mit Kerzen, Blumen, Weihrauch und huldigenden Akklamationen, einem Götterbild gleich, empfängt<sup>31</sup>.

Um so bedeutungsvoller ist nun, daß neben dem Kaiser auch den hohen Beamten und Würdenträgern das Recht zukam, in der Stadt einen Wagen zu benutzen. Dieses Ehrenrecht scheint jedoch erst spät und dann auch nur auf eine bestimmte Gruppe von Beamten und Würdenträgern ausgeweitet worden zu sein<sup>32</sup>. Dies zeigen besonders die Insignienbilder der *Notitia Dignitatum*: der Sesselwagen, von vier Pferden gezogen, ist hier als Dienstfahrzeug der Prätorianerpräfekten und der Stadtpräfekten von Rom und Konstantinopel ausgewiesen<sup>33</sup> (Abb. 8 a–c). Doch auch andere Beamte benutzten den Sesselwagen als Dienstfahrzeug, wie dies ein Sarkophagdeckelrelief in Ostia (Abb. 9–10) und ein Deckelfragment in Aquileia (Abb. 11) zeigen können<sup>34</sup>.

Auf dem rechten Relieffeld des Sarkophagdeckels in Ostia (Abb. 10) sieht man einen zweispännigen Wagen vor dem Eingang eines Gebäudes; der Kutscher wartet offensichtlich auf den Beamten, der im Innern des Gebäudes mit Amtshandlungen beschäftigt ist (Abb. 9). Die Zugtiere des Wagens auf dem Deckelfragment in Aquileia (Abb. 11) sind deutlich als Maultiere zu erkennen. Der Beamte – durch die vorausgehenden Liktoren als solcher eindeutig zu bestimmen – fährt in einer Prozession, womöglich in einer *Pompa circensis*, in der ein Kultgegenstand auf einer Trage (*ferculum*) durch die Stadt getragen wird. Neben dem Beamten ist noch eine zweite Person im Wagen sichtbar<sup>35</sup>. Diesen beiden Darstellungen lassen sich noch andere

<sup>29</sup> Alföldi a. a. O. 89. – Dazu vgl. auch O. Nussbaum in: *Reallex. für Antike und Christentum IX*, Sp. 965 ff.

<sup>30</sup> Dazu: A. L. Abaecherli, *Fercula, carpenta and tensae in the roman Procession*, in: *Boll. Studi Mediterranei* 6, 1935/36, 1–20 bes. 15 Anm. 114. – *Reallex. für Antike und Christentum IX*, Sp. 982–992. Die Zeitgenossen Caesars empfanden es „als über das menschliche Maß“ hinausgehend, als ihm ein goldener Sitz in der Kurie und bei Gericht sowie ein Wagen (*Thensa*) und ein Tragegestell für Bildnisstatuen (*Ferculum*) in der *Pompa circensis* sowie Tempel, Altäre und Bildnisse neben den Götterbildern zuteil wurden (vgl. Suet., *Jul.* 76).

<sup>31</sup> *Reallex. für Antike und Christentum IX*, Sp. 976 f. – Zur Verehrung des Kaiserbildes vgl. Alföldi a. a. O. 65 ff.

<sup>32</sup> Alföldi a. a. O. 108 ff.

<sup>33</sup> Alföldi a. a. O. 109. – Weber a. a. O. 50 Taf. 23.

<sup>34</sup> Dazu: Weber a. a. O. 45 ff. Taf. 18–20.

<sup>35</sup> Alföldi a. a. O. 110 Anm. 1 weist darauf hin, daß der *praefectus annonae* im Wagen des Stadtpräfekten Platz nehmen durfte; daneben gilt dieses Mitfahren im Wagen eines Höhergestellten als besonderer Gunsterweis (vgl. hierzu die Notiz in der gegen Ende des 4. Jahrhunderts entstandenen *Vita des Alexander Severus*, daß der Kaiser die Provinzstatthalter in seinem Wagen mitfahren ließ. – *Hist. Aug. v. Sev. Alexander* 22, 6. Dazu Alföldi a. a. O. 110 und Anm. 5). – Vgl. auch den Einzug des byzantinischen Kaisers, der den ihn empfangenden Prätorianerpräfekten zu sich in den Wagen steigen läßt (*Const. Porphyry., de cerem.* 1, 85 = PG 112, 696–698).

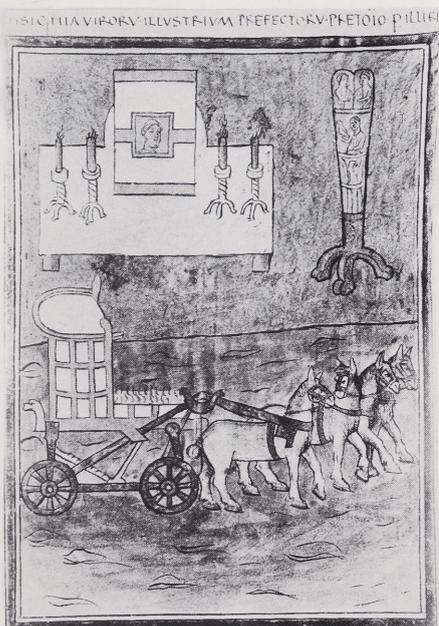
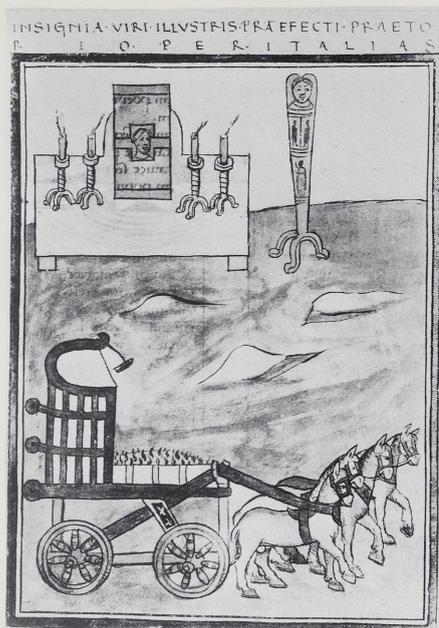


Abb. 8 Insignienbilder aus der Notitia Dignitatum (Fotos nach: Seeck Taf. 8, 107, 113)



Abb. 9 Ostia, Deckelrelief; rechte Hälfte linker Teil (Foto Verf.)



Abb. 10 Ostia, Deckelrelief; rechte Hälfte rechter Teil (Foto Verf.)

Beispiele anschließen, so ein Deckelfragment in Paris, Louvre Inv. Ma 1599 (Abb. 12); hierher gehören auch einige Relieffragmente aus der Katakombe S. Sebastiano, Rom<sup>36</sup>.

Die Kodifizierung des Ehrenrechtes, daß hohe Beamte den Wagen als Amtsinsignie führen, läßt sich in dem Gesetz des Jahres 386 fassen<sup>37</sup>. Demnach haben „omnes honorati seu civilium seu militarium“ das Recht, die zweispännige Kutsche („carruca biiuga“) zu benutzen. Später scheint, nach Ausweis der Notitia Dignitatum, den Präfekten ein Viergespann zugestanden worden zu sein. Der Schmuck der Beamtenwagen unterschied sich von demjenigen des kaiserlichen Gefährts. Während es nämlich von den Beamtenwagen des öfteren heißt, sie seien mit Silber verziert, wird der Wagen des Constantius II. als „aureum carpentum“ bezeichnet<sup>38</sup>. Auch die Verwendung der Zugtiere – seien es Pferde oder Maulesel – unterlag einer bestimmten Ordnung. Hierüber gibt uns Johannes Lydos in seiner Schrift über die Beamten des römischen Staates (περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας) nähere Auskunft<sup>39</sup>. Es heißt dort, die Wagen seien die Insignien der Patrizier; es seien Fahrzeuge mit hoch aufgebauter Kathedra, verziert mit einer Fülle von Ornamenten und altertümlich erscheinenden Figuren aus korinthischem Erz. Den Wagen seien vier Maulesel vorgespannt, denn nur dem Kaiser gebühre ein Pferdegespann. Man nenne diese Wagen „Bourichallia“ wegen ihrer Ochsenespanne; doch würde man, wenn keine schwere Last zu ziehen sei, Maulesel anspannen.

Diese Quelle führt uns wieder zur Elfenbeinplatte des Trierer Domschatzes zurück. Auch hier ziehen zwei Maulesel den reich verzierten Wagen, und das Chronicon Paschale bezeichnet die Wagen der Bischöfe in der Reliquienprozession des Jahres 415 als „Bourichallia“. Dies bedeutet, daß wir es in beiden Fällen mit dem Ehrenfahrzeug zu tun haben, welches durch Gesetz den „honorati“ zustand. Dies ist nun für die Frage wichtig, inwieweit sich die seit Konstantin festzustellende „Nobilitierung der Bischöfe“ in der Übernahme einzelner „weltlicher“ Ehrenrechte und Insignien

<sup>36</sup> Weber a. a. O. 45 ff.

<sup>37</sup> Cod. Theod. 14, 12, 1 = Cod. Iust. 11, 20 (19). – Dazu: Alföldi a. a. O. 109. – Abaecherli a. a. O. 5 und 14 Anm. 71.

<sup>38</sup> Amm. Marc. 16, 10, 6. – Dazu: Alföldi a. a. O. 108, bes. Anm. 3. – Die Angaben in der Historia Augusta verdeutlichen den Sachverhalt: „carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent, permisit, interesse Romanae dignitatis putans, ut his tantae urbis senatores uterentur“ (v. Sev. Alex. 43, 1), oder: „dedit praetera potestatem, ut argentatas privati carruchas haberent, cum antea aerata et eburata vehicula fuissent“ (v. Aur. 46, 3), wenn auch, wie Alföldi a. a. O. 108 darlegt, die historischen Angaben nicht zutreffend sind; vielmehr geben die Verfasser der Historia Augusta die Verhältnisse wieder, wie sie am Ende des 4. Jahrhunderts gewesen sein mögen.

<sup>39</sup> Joh. Lydos, de mag. 1, 18: Πρώτος δὲ τοῖς πατρικίοις ἐκ ποδῶν μὲν οὐδέποτε, ἀλλ' οὐδὲ ἵππικῇ (κοινῇ γὰρ ἐδύκει), ὀχήμασι δὲ κτισίμοις, ἐφ' ὑψηλοῦ τῆς καθέδρας ἀνυστρωννύμενοι, τεσσάρων ἡμιόνων ἐλκόντων τὸ ὄχημα, ἐκ χαλκοῦ Κορινθίου εἰς πλεῖθος σχημάτων καὶ τύπων ἀρχαιοφανῶν διαγεγλυμμένων. οὐδὲ γὰρ ἵππους ἐξῆν ὑποξενῆσαι τῷ ὀχήματι, εἰ μὴ γε μόνοις τοῖς βυσιλεῦσι· θριαμβικῇ γὰρ ἢ μετὰ τῶν ἵππων ἐν ὀχήματι πρῶτος. βορριχάλλια δὲ τὰς ἀμάξας ἐκ τῶν βοῶν ἐκάλουν· ὧν ἄνευ, ἐπεὶ μὴ φορτίον ἐπέκειτο, ἡμῶσις ἐπίστευον τὸν ζυγόν. (Ed. Becker 1837.)

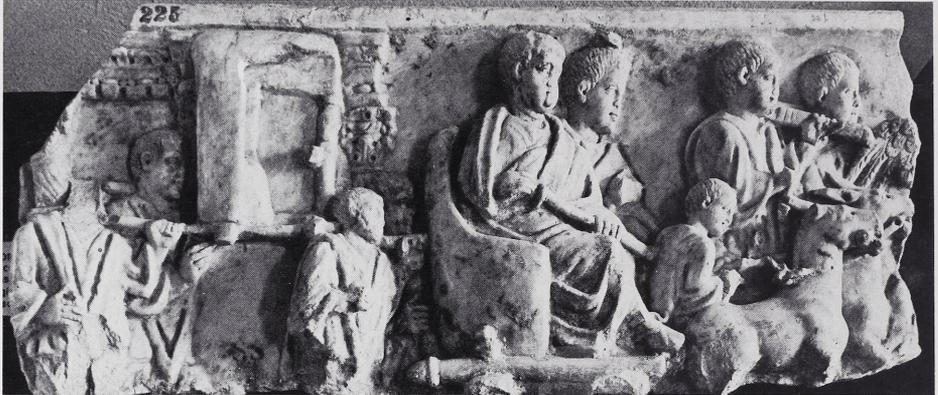


Abb. 11 Aquileia, Museo Archeologico; Sarkophagdeckelfragment (Museumsaufnahme)

zum Ausdruck gebracht hat<sup>40</sup>. In der bisher zu diesem Thema erschienenen Literatur ist m. W. das Recht der Wagenbenutzung durch die Bischöfe noch nicht ausführlich diskutiert worden. Es ist lediglich darauf aufmerksam gemacht worden, daß Konstantin den zu der Kirchenversammlung in Arles einberufenen Bischöfen die Erlaubnis erteilt hat, mit der kaiserlichen Post zu reisen<sup>41</sup>. Wenn auch die Benutzung der kaiserlichen Post noch nicht unbedingt das „Ehrenrecht der Wagenbenutzung“ einschließt, so signalisiert der Erlaß Konstantins doch zumindest eine beginnende Gleichstellung der Bischöfe mit den Staatsbeamten des Reiches. Das Trierer Elfenbein und die Angaben im *Chronicon Paschale* zeigen in Verbindung mit dem Zitat bei Johannes Lydos, daß auch Bischöfen das Recht der Benutzung prunkvoller Sesseln zukam oder kommen konnte, denn es bleibt dabei immer noch fraglich, ob dieses Recht allen Bischöfen erteilt war<sup>42</sup>.

Doch nicht nur der Wagen gilt als Ehrenzeichen, sondern in gleicher Weise auch das den Würdenträger begleitende Gefolge. Vor allem sind hier die mitgeführten Kerzen, Fackeln, der Weihrauch und die Akklamationen von großer Bedeutung; sie sind von

<sup>40</sup> H. U. Instinsky, *Bischofsstuhl und Kaiserthron* (1955) 74 und 83. – Zu dieser Fragestellung hatte Th. Klauser 1948 mit seiner Rektoratsantrittsrede den entscheidenden Anstoß gegeben (vgl. Klauser a. a. O. 195 ff.; s. Anm. 9). Die Probleme, die sich mit der Übernahme weltlicher Ehrenrechte durch die Bischöfe ergaben, gehen z. B. aus den Auseinandersetzungen um den Bischof Paulus von Samosata hervor. Er hatte sich anstatt der einfachen Kathedra einen hoch aufgestellten Thron errichten lassen und war in Begleitung einer Leibgarde durch die Stadt gegangen. Dieses Verhalten verursachte innerhalb der Kirche scharfe Kritik und führte noch im Jahre 268 auf der Synode von Antiochien zu einer Verurteilung und Absetzung mit der Begründung, ein Bischof habe sich hier äußere Ehren angemäßt, die „den Herrschenden der Welt angemessen“ seien, einem Bischof aber als „Jünger Christi“ ungemäß seien (Euseb. *Hist. eccl.* 7, 30, 9). Dazu Instinsky a. a. O. 11 f. Um so bedeutungsvoller ist die Änderung der Situation unter Konstantin d. Großen.

<sup>41</sup> Vgl. Euseb. *Hist. eccl.* 10, 5, 23; es handelt sich nach den Angaben des Eusebius um die Abschrift eines Briefes, den Konstantin an Chrestus, den Bischof von Syrakus, gerichtet hat. Konstantin schreibt dem Bischof, er möge zur Reise nach Arles „von dem vorzüglichen Latronianus, dem Statthalter Siziliens, ein Staatsgefährt“ entgegennehmen (Übers. Ph. Haenser 1932). – Instinsky a. a. O. 79 vermutete, daß schon die 313 nach Rom berufenen drei Bischöfe Maternus, Reticius und Marinus den Wagen benutzen durften. Sie seien vom Kaiser als Richter bestellt worden und haben deswegen „gleichen Ranges mit Männern hohen Standes sein (müssen), die von den Kaisern bisher zu solchen Funktionen berufen worden waren“!

<sup>42</sup> So hält es Ammianus Marcellinus (27, 3, 14) für notwendig, eigens zu erwähnen, daß der Bischof von Rom mit einer Kutsche fuhr. (Dazu Klauser a. a. O. 33 Anm. 17).



Abb. 12 Paris, Louvre; Deckelfragment Inv. Ma 1599 (Museumsaufnahme, Foto Chuzeville)

jeher Bestandteile des feierlichen Geleites<sup>43</sup>. Im Adventus Augusti verdeutlichen sie den „Epiphaniecharakter des einziehenden Herrschers“ und weisen somit auf die sakrale Bedeutung des Geschehens hin<sup>44</sup>. In der christlichen Literatur der Kirchenväter wird sehr bald auch der Einzug Jesu in Jerusalem mit dem Adventus Augusti verglichen und in der christlichen Kunst auch in ähnlicher Weise dargestellt<sup>45</sup>. Dies hat dann wiederum Rückwirkungen auf den Einzug des christlichen Herrschers, der nunmehr zu einer „Imitatio Christi“ wird, wobei sich die einzelnen Bestandteile des Zeremoniells gegenüber dem früheren Adventus Augusti nicht geändert haben<sup>46</sup>. Und so ist es geradezu zu fordern, daß auch die Prozession anlässlich einer Reliquienübertragung in ähnlichem Zeremoniell verläuft, zumal da der Einzug eines Bischofs – und hier besonders der Einzug des Papstes – ebenfalls im Adventuszeremoniell erfolgt<sup>47</sup>. Neben der Darstellung der Reliquienprozession auf der Trierer Elfenbeintafel fehlt es auch sonst nicht an Beispielen, bei denen der Empfang oder die Übertragung von Reliquien in der Form des Adventus gestaltet wurde<sup>48</sup>. Selbst die Teilnahme des Kaisers und anderer hoher Würdenträger ist nicht nur durch das Trierer Elfenbein bezeugt. So gehen z. B. nach dem Bericht des Chronicon Paschale den feierlich nach Konstantinopel überführten Samuelreliquien der Kaiser, der Prätorianerpräfekt, der Stadtpräfekt sowie der gesamte Senat voraus<sup>49</sup>. Auch hier

<sup>43</sup> Alföldi a. a. O. 89 und 111 ff. – Treitinger a. a. O. 68 ff. – Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 968.

<sup>44</sup> Alföldi a. a. O. 90 ff. – Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 974 ff.

<sup>45</sup> Vgl. Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 1925 ff. mit Lit.

<sup>46</sup> Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 1028 ff.

<sup>47</sup> Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 1032 f. – Alföldi a. a. O. 115. Die imperiale Ausgestaltung der Papstprozession hat J. Traeger, Der reitende Papst (1970) 70 ff. eingehend untersucht.

<sup>48</sup> Reallex. für Antike und Christentum IX Sp. 1034 f. – Zu Reliquientranslationen vgl.: B. Kötting, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (1965) 15 ff.

<sup>49</sup> Chron. Pasch. = PG 92, 783.

fungiert der Kaiser ebenso wie auf der Elfenbeintafel als praecursor; er tritt jedoch nicht als zügelführender Strator auf, ein Dienst, der scheinbar erst später seine besondere Bedeutung erhält<sup>50</sup>. Das auf diese Weise durch den Kaiser gewährte Geleit hat auch in der oströmischen Liturgie seine Bedeutung, wenn nämlich der Kaiser mit einer Kerze in den Händen beim „Großen Einzug“ den Opfergaben vorausgeht<sup>51</sup>.

Die Teilnahme des Kaisers an diesen Reliquientranslationen zeigt einmal, wie sehr es in kaiserlichem Interesse lag, Gebeine von Heiligen in die von Konstantin dem Großen neu gegründete Hauptstadt zu bringen, die über kein eigenes Heiligtum verfügte. Zum anderen ist eine solche Reliquientranslation nach Konstantinopel gewiß nur mit kaiserlicher Genehmigung möglich gewesen, da nach römischem Recht das Grab als „locus religiosus“ unantastbar war; eine jede Veränderung – erst recht eine Translation der Gebeine – bedurfte einer Ausnahmegenehmigung, die von den Pontifices erteilt werden konnte<sup>52</sup>. Der Kaiser als Pontifex maximus – und wohl auch seine Vertreter – waren demnach in der Lage, eine solche Dispens zu geben. Daß der Grundsatz der Unversehrtheit des Grabes auch in der Spätantike galt, zeigt das Gesetz des Jahres 349, durch das Constans und Constantius II. diesen Sachverhalt noch einmal bekräftigten<sup>53</sup>. Die erste, uns für das Jahr 354 überlieferte Übertragung von Reliquien – es handelt sich um die Gebeine des heiligen Märtyrers Babylas, die von einem Coemeterium bei Antiochien nach Daphne übertragen werden – ist denn auch von dem Provinzstatthalter, dem Caesar Gallus, genehmigt worden<sup>54</sup>. Diesem Beispiel folgten auch Translationen nach Konstantinopel, so z. B. im Jahre 356 die Gebeine des heiligen Timotheus und, ein Jahr später, die Gebeine der heiligen Andreas und Lukas<sup>55</sup>. Bemerkenswert sind vor allem die Vorgänge in Mailand, wo Ambrosius im Jahre 386 die aufgefundenen Gebeine der heiligen Gervasius und Protasius in feierlicher Prozession in die „Basilica Ambrosiana“ übertragen ließ, und zwar kurz nachdem durch die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius noch einmal ausdrücklich die Übertragung eines bestatteten Leichnams verboten worden war<sup>56</sup>. B. Kötting nimmt an, daß Ambrosius als Bischof die Dispens erteilt hat, zumal er vor seiner Bischofsweihe Staatsbeamter gewesen war und als solcher vielleicht bereits die Dispensvollmacht hatte<sup>57</sup>. Daß auch andere Bischöfe dem Beispiel des Ambrosius folgten, ist bekannt; im Codex Justinianus ist denn auch das Gesetz von 386 wieder gelockert worden, so daß es nunmehr dem Kaiser wieder möglich war, die Störung eines Grabes zu erlauben<sup>58</sup>. Daraus geht m. E. nach hervor, daß eine Reliquientranslation – zumal in Konstantinopel – ein besonderes Ereignis war. Die Anwesenheit des Kaisers, der die Gebeine der Heiligen feierlich im Adventuszereemoniell in die Stadt geleitet, wird nun erst recht verständlich.

<sup>50</sup> Dazu: E. H. Kantorowicz, Constantinus Strator – Marginalien zum Constitutum Constantini, in: Jahrbuch für Antike und Christentum, Erg.-Heft 1, 1964, 182–189. – Traeger a. a. O.

<sup>51</sup> Treitinger a. a. O. 69 Anm. 118.

<sup>52</sup> Kötting a. a. O. 16. – N. Gussone, Adventuszereemoniell und Translation von Reliquien. Victricius von Rouen, De laude sanctorum, in: Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, 130.

<sup>53</sup> Kötting a. a. O. 17.

<sup>54</sup> Kötting a. a. O. 17 f.

<sup>55</sup> Kötting a. a. O. 18. – Gussone a. a. O. 129 f.

<sup>56</sup> Dazu: Kötting a. a. O. 19 f. – Gussone a. a. O. 126 und 131.

<sup>57</sup> Kötting a. a. O. 21.

<sup>58</sup> Cod. Iust. 3, 44, 14. – Dazu: Kötting a. a. O. 21.

Die Betrachtung der Trierer Elfenbeintafel hat gezeigt, daß die Reliquientranslation durchaus in Einzelheiten mit dem Zeremoniell des Adventus Augusti vergleichbar ist und ihm weitgehend entspricht. In diesem Zusammenhang ist interessant, was Victricius, Bischof von Rouen († vor 409), in seiner Schrift *De laude sanctorum* über die Translation von Reliquien in seine Bischofsstadt schreibt<sup>59</sup>. Victricius vergleicht den Empfang der Heiligen mit dem Adventus Augusti, wobei er zwar die einzelnen Elemente des Adventuszeremoniells übernimmt, zugleich aber auch den Empfang der Heiligen von dem weltlichen Adventus absetzt: für Victricius geht es beim Adventus der Heiligen nicht um äußeren Prunk; vielmehr müsse man sich mit geistlichen Werken auf den Empfang vorbereiten. Tugendhaftes Leben und Werke der Frömmigkeit gebühre der Majestas der Heiligen. Für die Trierer Elfenbeintafel ist ferner von Bedeutung, daß die Translation in Rouen ebenfalls im Zusammenhang mit der Weihe eines neuen Kirchenbaues steht<sup>60</sup>.

Betreffs der Amts- und Ehreninsignien der Bischöfe lehrt uns die Elfenbeintafel, daß den Bischöfen als Dienstwagen der Sesselwagen zukommen konnte. Jedoch ist andererseits festzustellen, daß bei aller Angleichung dennoch zum kaiserlichen Zeremoniell feine Unterschiede bestehenblieben, sei es der maultiergezogene Wagen gegenüber dem Pferdegespann des kaiserlichen Wagens, oder sei es der Silberschmuck an den Wagen der Patrizier und Bischöfe gegenüber den goldenen Ornamenten des kaiserlichen Gefährts<sup>61</sup>. Auch wenn den fünf Patriarchen beim Empfang Kerzen vorausgetragen werden, so unterscheiden sich diese von den kronengeschmückten kaiserlichen Lampen<sup>62</sup>.

<sup>59</sup> Gussone a. a. O. 128 ff. – Victricius hat seine Schrift im Jahre 396 oder „in den ersten Wochen des Jahres 397“ abgefaßt (Gussone a. a. O. 126).

<sup>60</sup> Gussone a. a. O. 127 weist auf den offensichtlich engen Zusammenhang von Reliquientranslation und Kirchweihe hin.

<sup>61</sup> So nennt Eusebius den Sitz Konstantins beim Konzil von Nicäa ausdrücklich „golden“ (v. Const. 3, 10). – Vgl. dazu Instinsky a. a. O. 38 f. Anm. 1 und 9. – Zum Goldschmuck des kaiserlichen Zaumzeuges vgl. Traeger a. a. O. 27. – Es ist auch bezeichnend, daß der Patriarch von Konstantinopel als Reittier nur einen Malesel im Gegensatz zu dem kaiserlichen Pferd benutzen darf (dazu: Traeger a. a. O. 20 Anm. 71).

<sup>62</sup> Treitinger a. a. O. 69 Anm. 118.